

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1904

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log78

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. Oktober
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Der fünfte Tag für Denkmalpflege in Mainz am 26. und 27. September 1904.

Nicht in Danzig, in Verbindung mit der Versammlung des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine, wie auf der vorjährigen Erfurter Tagung beschlossen war, sondern in Mainz fand der fünfte Denkmaltag statt, weil der Gesamtverein schon am 9. bis 11. August in Danzig zusammengetreten war, und die nahe bevorstehende Einweihung der neuerrichteten Technischen Hochschule in Danzig die Abhaltung des Denkmaltages hier untunlich erscheinen ließ. Die naheliegende Befürchtung, durch das Fernbleiben der Mitglieder des Gesamtvereins würde die Teilnahme am Denkmaltage geringer ausfallen, erwies sich als unbegründet. Die Anwesenheitsliste zeigte im Gegenteil am ersten Tage bereits 221 Teilnehmer, eine Zahl, welche bei keiner vorangegangenen Tagung erreicht war. Mochte auch die Anziehungskraft des goldenen Mainz einen größeren Teil der rheinischen Freunde der Denkmalpflege herbeigezogen haben, so zeigte doch die gegen früher fast doppelt so große Zahl der staatlichen und städtischen Beamten, daß die Denkmalpflege sich einer gesteigerten Wertschätzung erfreut. Nach einem zwanglosen Begrüßungsabend im Kasino „Hof zum Gutenberg“ am 25. September begannen die Verhandlungen am Morgen des 26. im großen Saale dieses gastlich geöffneten Gesellschaftshauses.

Als Vertreter der Großherzoglich hessischen Regierung begrüßte der Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben namens des Landesherrn die Teilnehmer des fünften Denkmaltages und gab einen kurzen Überblick über die kunstgeschichtliche Bedeutung der hessischen Lande, über die Organisation der durch das Gesetz vom 1. Oktober 1902 neu geregelten Denkmalpflege und die Verzeichnung aller hessischen Denkmäler einschl. derjenigen der bildenden Künste und der Urkunden. Zahlreiche Denkmäler im Privatbesitz mit 30jähriger Altersgrenze sind teils unter Widerspruch der Besitzer, teils aber auch auf Wunsch derselben unter staatlichen Schutz gestellt. Am Schlusse wies Redner auf das Verhältnis der Denkmalpflege zur Volksseele hin, welches eine besondere Vorsicht zur Pflicht mache, und wie rücksichtsloser Bürokratismus ebenso wie empfindsame Schwärmerei zu meiden sei. Neuzeitliche Bedürfnisse sind nüchtern abzuwägen und die Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen zu berücksichtigen. Einnütziges Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Vertreter mit den Gemeinden und Privaten sei die Vorbedingung einer gedeihlichen Denkmalpflege.

Nachdem der Großherzogliche Baurat Kuhn als Beigeordneter in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz namens der Stadt die Teilnehmer willkommen geheißen und Architekt Probst aus Zürich die Größe des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins übermittelt hatte, legte der K. K. Professor und Rektor der Technischen Hochschule Dr. Neuwirth in Wien als Vertreter der K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Österreich-Ungarn in längerer Begrüßungsrede dar, welchen Einfluß Mainz auf die Entwicklung der böhmischen Kunst gehabt habe, der so bedeutend sei, daß man die Kunst seines Heimatlandes als einen weit nach Osten reichenden Zweig der deutschen Kunst betrachten dürfe.

Der Vorsitzende Geheime Justizrat Professor Dr. Loersch-Bonn sprach zunächst dem Vertreter des Landesherrn gegenüber den Dank der Versammlung aus, der in einem Telegramm an den Großherzog zum besonderen Ausdruck gelangte, und dankte sodann für die gastliche Aufnahme, für die Entsendung von Vertretern der Landesverwaltung, der weltlichen und geistlichen Behörden, gedachte in anerkennenden Worten des kürzlich verstorbenen Professors Wallé-Berlin, der bei der Tagung des Gesamtvereins in Straßburg 1899 durch die Vorlage eines Entwurfs für ein Denkmalpflegegesetz sich das Verdienst erworben habe, die Denkmalpflege ins Leben zu rufen, und stattet den Geschäftsbericht ab. Infolge der Versendung der Druckschriften des vierten Denkmaltages an Seine Majestät den Kaiser, die Bundesregierungen, das Reichsamt des Inneren, Österreich-Ungarn und die Schweiz sind mehrfach auf die Denkmalpflege in diesen Ländern bezügliche Schriften eingegangen, welche sämtlich dem Germanischen Museum in Nürnberg überwiesen sind. Der Beschluß über die Anlage der Fluchtlinien in Städten ist als Sonderdruck an 200 städtische

Gemeinden versandt. Von mehreren Bibliotheken sind die Drucksachen des vierten Denkmaltages erbeten worden.

Nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen über ausliegende Werke und über Einzelheiten des Programms spricht der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß der dritte Punkt der Tagesordnung (vgl. S. 74 d. Jahrg.), Bericht des Ausschusses für Behandlung der Frage der Steinerhaltung, ausfallen müsse, weil der Berichtersteller Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt-Dresden durch die bevorstehende Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig am Erscheinen verhindert sei und überdies in einem Schreiben erklärt habe, daß die Behandlung dieser Frage ohne die Gewährung von ausreichenden, nicht unerheblichen Mitteln zur Vornahme von technischen Versuchen mit Steinproben sich nicht erschöpfend behandeln ließe. Es bliebe daher nichts übrig, als diese Frage einstweilen überhaupt von der Tagesordnung zu streichen.

Punkt 4 der Tagesordnung bildete die Fortsetzung der Verhandlungen des Erfurter Tages über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Geh. Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe weist die Behauptung des Professors Dr. Delio-Straßburg zurück, daß die Vorbildung der Architekten auf der Technischen Hochschule wegen der ihr mangelnden historischen Vertiefung nicht geeignet für die Denkmalpflege sei und insbesondere der künstlerische Schaffensdrang der Architekten ihr geradezu gefährlich werden könne. Redner bemerkt, daß an den Technischen Hochschulen in vier bis sechs Semestern ein Überblick über die Kunstgeschichte gegeben werde, der durchaus nicht nur die praktische Anwendung der geschichtlichen Baustile bezwecke, wie Delio meine, sondern lediglich die gründliche Kenntnis dieser Stile im Auge habe. Für die Ausübung der Denkmalpflege ist aber von größter Wichtigkeit die praktische Ausbildung des Architekten, die ihn befähige, selbst die geeignetsten Mittel zur Erhaltung der bedrohten Denkmäler zur Anwendung zu bringen, ohne auf die Hilfe fremder Sachverständiger angewiesen zu sein. Daneben aber soll das Studium der Kunstgeschichte das technische Denken der Architekten mit historischem Geist durchdringen und ihn befähigen, die Denkmalpflege in konservativem Sinne zu erfassen. Wenn Delio für den Kunstgelehrten die Übung im Photographieren, Zeichnen und Skizzieren empfiehlt, so fordere er, Redner, noch mehr, nämlich ein technisches Studium auf der Technischen Hochschule und ebenso umgekehrt für den Architekten Besuch der Universität. Das letztere ist aber weit leichter mit Erfolg zu betreiben als das erstere. Im übrigen komme es wesentlich auf die Persönlichkeit an. Auch Techniker sind recht bedeutende Kunstforscher gewesen. Die Konservatoren haben in der Regel bei wirklich großen Aufgaben, wo es sich um bedeutende Wiederherstellungen handelt, nicht unmittelbar praktisch einzugreifen, da treten besonders geeignete Künstler ein. Nicht die Nebenbuhlerschaft sei von Nutzen, sondern das warme sachliche Interesse, welches dahin drängt, die Denkmalpflege nicht als ein Nebenamt anzusehen.

Als Mitberichtersteller betonte Dombaumeister und Landbauinspektor a. D. Arntz-Köln — in Vertretung für den verhinderten Dombaumeister Tornow — mehr die praktischen Erfordernisse, welche bei der Pflege eines Baudenkmal in Frage kommen. Die Grenzen werden heutigen Tages weiter gesteckt. Nicht das einzelne Baudenkmal, sondern seine ganze Umgebung, die Heimat des Denkmals müßte geschützt werden. Um einen Neubau zu verhüten, der oft das Bild der ganzen Gegend umgestalte, sei rechtzeitig an Erweiterung und Ausbau einer Kirche zu denken. Dasselbe sei bei Stadttoren der Fall, die oft erhalten bleiben könnten, wenn frühzeitig auf eine andere Führung des Verkehrs um das enge Tor herum Bedacht genommen wird. Die Denkmalpflege sei deshalb auch eine wirtschaftliche und eine nationale Kulturaufgabe. Die Lösung derselben erfordere nicht nur eine sachverständige wissenschaftliche Bildung, sondern ein technisches und künstlerisches Empfinden und Schaffen. Der Architekt, der vor Aufgaben der Denkmalpflege gestellt ist, muß vorausblickend und umsichtig, aber auch rückblickend sein in Ehrfurcht vor den hohen Schöpfungen der Alten. Die eindringende Kenntnis der Kunstgeschichte ist die Vorbedingung zur Weiterbildung der

Kunst. Deshalb sei die Pflege des historischen Geistes wohl die Voraussetzung, bedürfe aber der Ergänzung durch technische, künstlerische Ausbildung für den Denkmalpfleger. Der Ausbau der Marienburg werde voraussichtlich die Muster- und Meisterwerkstätte für die neue Technische Hochschule in Danzig werden. Schließlich sei die Persönlichkeit die Hauptsache, die ohne Ehrgeiz, aber mit ehrlicher Treue und im Bewußtsein der Verantwortlichkeit die hohe Kulturaufgabe zu lösen habe. Architekt und Kunstgelehrter müßten gemeinsame Arbeit tun.

In seiner Erwiderung stimmte Professor Dr. Dehio in manchen Punkten dem Vorredner zu, hielt jedoch an seiner auf dem vierten Denkmaltage kundgegebenen Ansicht fest, daß der natürliche Architekt keinen Sinn für Denkmalpflege habe. Diese verdanke überdies ihr Entstehen dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft und dürfe ihrem Ursprunge nicht untreu werden. Endlich verwarhte Redner sich gegen den Schlußsatz in Stiehls neuester Schrift: „Kunst oder Kunstgeschichte? Wiederherstellung oder Zerfall des Heidelberger Schlosses“, auf dessen Fassung er nicht näher eingehen könne. An der kurzen Erörterung beteiligte sich Prof. Dr. Neuwirth-Wien mit dem Hinweis, daß die k. k. Zentralkommission schon vor dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft die Denkmalpflege zu ihrer Aufgabe gemacht habe und daß auf der Universität bisher noch kein Lehrstuhl für Denkmalpflege errichtet sei. Stadtbauinspektor Stiehl erwähnte in gleichem Sinne die frühen Veröffentlichungen über die Marienburg und den Meißener Dom und verteidigte kurz seinen Angriff auf die Behauptungen Dehios. Im Schlußwort empfahl der Vorsitzende ein friedliches Zusammenwirken der Architekten und Kunstgelehrten auf dem schönen Plane der nationalen Denkmalpflege.

Die Verhandlung über die mit der Erhaltung des Berliner Opernhauses zusammenhängenden Fragen mußten wegen des inzwischen erfolgten Ablebens des Berichterstatters Professors Walle ausfallen.

Zum sechsten Punkt, Bezeichnung der wiederhergestellten Teile eines Bauwerkes übergab der Berichterstatter Architekt Bodo Ebbhardt mit wenigen Worten gedruckte Leitsätze, deren Fassung und teils zu weitgehende Forderungen eine so lebhaft erörterung hervorriefen, daß nach den ersten Entgegnungen von Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim und Konservator Dr. Hager-München die weitere Verhandlung auf den zweiten Tag vertagt werden mußte, damit sich die Ansichten inwischen mehr klären könnten. Wegen der Ebbhardtschen und Naef'schen Leitsätze muß auf den demnächst erscheinenden stenographischen Bericht Bezug genommen werden.

Nach einigen Mitteilungen des Professors Dr. Neuwirth-Wien über den gegenwärtigen noch vorbereitenden Stand der Denkmalschutzgesetzgebung in Österreich und des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats v. Bremen-Berlin über die Vorarbeiten zum Erlaß eines preussischen Gesetzes, welches den städtischen Verwaltungen eine gesetzliche Handhabe zur Geltendmachung ästhetischer Gesichtspunkte geben soll, wurde der erste Punkt der Tagesordnung des zweiten Tages vorweggenommen, indem Geh. Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe über die Herausgabe des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler berichtete. Sie ist nunmehr durch die vom Kaiser bewilligte Beihilfe von 50000 Mark gesichert. Aus Anlaß dessen wird sogleich ein Danktelegramm an den Kaiser beschlossen und abgesandt. Professor Dr. Dehio wird in sechs Jahren das fünfbandige Werk zum Abschluß bringen. Der Ausschuß, bestehend aus den Herren Loersch, Gurlitt und v. Oechelhäuser, überwacht den Fortschritt und die Herausgabe des Werkes, das im übrigen als eigene Leistung des Herausgebers und des Verlegers (Wasmuth-Berlin) zu betrachten ist. Es erhält Budeker-Format, und jeder Band zu 25 Bogen soll zum Preise von vier Mark abgegeben werden. Die Bände sind nach geographischem Gesichtspunkt getrennt behandelt. Im nächsten Frühjahr soll der erste Band bereits erscheinen.

Der Nachmittag war einer Besichtigung des Doms, dem Besuche des Museums und der sonstigen Kunstdenkmäler der Stadt unter besonderen Führungen gewidmet. Am Abend hielt Prof. Dr. Rathgen-Berlin einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über die Erhaltung von Altertumsfunden aus Metall, in dem namentlich die Methode der Zurückverwandlung der durch Rost zersetzten Metallteile in gesundes Metall, wobei die ursprüngliche Form nahezu wiederhergestellt wird, besondere Beachtung erregte. Zum Schlusse wurden noch die großartigen Vorrichtungen zur Konservierung der babylonischen Funde von glasierten Ziegeln, aus denen große Tierbilder zusammengesetzt waren, in den Rahmen des Vortrages gezogen.

Der zweite Tag brachte nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen die Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlung über die Bauinschriften. Prof. Ratzel (Karlsruhe), Baurat Kuhn (Mainz), Prof. Dr. Haupt (Eutin) erläuterten an vorhandenen älteren und neueren Beispielen die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit einer Bauinschrift, doch wären die Ebbhardtschen Vorschläge zu weitgehend

und aufdringlich. Oberbürgermeister Struckmann rät, mehr im Anschlusse an die den Ebbhardtschen Vorschlägen beigelegten Leitsätze des Konservators Naef (Chillon) die Bezeichnungen tunlichst kurz zu halten, auf einfache Jahreszahlen zu beschränken und im wesentlichen nur eine Kennzeichnung der erneuerten Teile zur Unterscheidung von den alten zu erstreben. Die Art und Weise der Kennzeichnung müßte dem einzelnen Künstler überlassen werden. Hofrat v. Oechelhäuser empfahl unter Zustimmung der Versammlung die Ebbhardtschen Vorschläge in entsprechend abgeänderter Form den Bundesregierungen mit einer kurzen Denkschrift und einem begründenden Begleitschreiben zu überweisen, dagegen von einer internationalen Regelung abzusehen.

Außer der Tagesordnung führte Oberbaurat Schmidt (Dresden) unter Hinweis auf die Bestrebungen des Bundes für Heimatschutz die als Kinderspielzeug gefertigten Modelle eines Lausitzer Dörfchens vor, die der Wirklichkeit treu nachgebildet einen überraschend ansprechenden Eindruck hervorrufen und wohlgeignet erscheinen, den gesunden Geschmack schon im Kinde zu stärken.

Sodann nahm, da der zweite Punkt der Tagesordnung, Verzeichnung von beweglichen Kunstgegenständen im Privatbesitz, wegen Behinderung des Berichterstatters Prof. Dr. Gurlitt ausfiel, zum dritten Punkte Stadtbauinspektor Stiehl (Berlin) das Wort zu einem Vortrage über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. An der Hand einiger im großen Maßstabe dargestellten Aufnahmen von beziehenden Beispielen solcher Häuser aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland führte Redner den Nachweis, daß überall fast die gleiche Grundform für das Kleinbürgerhaus anzutreffen sei, nämlich die große Diele mit Treppe und Herd und darüber zwei durch das Treppenhaus geschiedene Wohnräume nach vorn und hinten. Auch das Patrizierhaus, wie man es u. a. in Goslar, Lüneburg und Danzig findet, gleicht demjenigen in Nürnberg und Straßburg, eine große Diele mit angebautem Treppenturm und kleinerem Geschäftszimmer an der Straße. Die Verfeinerung und Bereicherung der Lebensbedürfnisse führte dann zur weiteren Entwicklung dieser einfachen Grundformen. Das außerordentlich schnelle Verschwinden der wenigen noch erhaltenen Bauten mahne dringend an eine unaufschiebbare Aufnahme und Sammlung aller solcher Kulturdenkmäler, da eine Erhaltung in den meisten Fällen ausgeschlossen sei. Geh. Rat Dr. Loersch erklärt die Gleichartigkeit der Grundformen aus einer allgemein gültig gewesenen „Erbleit“, wodurch der Großgrundbesitz in kleine, gleiche Teile zerlegt wurde, und Prof. Fuels (Freiburg) empfiehlt deshalb baldige Aufnahme dieser Kleinbürgerhäuser in nationalökonomischem Interesse, weil diese Grundrisse vielleicht auch heute wieder als Vorbilder für geschlossene Kleinfamilienhäuser und als Ersatz für die Massenmietkasernen dienen könnten. Architekt Propper (Biel) führt eigene Aufnahmen solcher Bürgerhäuser aus der Schweiz vor und empfiehlt, in die geplante Sammlung auch die Nachbarländer Italien und Frankreich einzuschließen. Konservator Wolff (Straßburg) teilt mit, daß vor dem von Stiehl bedauerten, aber durch den Zwang der Verhältnisse gebotenen Abbruch des „Römerhofes“ in Straßburg eine Aufnahme desselben hergestellt wäre und daß das Denkmälerarchiv in Elsaß-Lothringen bereits 12000 Blatt solcher Aufnahmen enthält. Geh. Baurat Mühlke (Schleswig) erwähnt, daß in Schleswig-Holstein der Kieler Architekten-Verein bereits derartige Aufnahmen in Angriff genommen und die Stadt Kiel 2000 Mark für ein Jahr zur Verfügung gestellt habe. Oberbürgermeister Gauß (Stuttgart) warnt davor, sich mit Aufnahmen zu begnügen, man muß tunlichst zu erhalten suchen, eine Stadt wie Straßburg hätte den Römerhof erhalten können und sollen. Dem Vorschlage, einen besonderen Ausschuß für die Aufnahmen der Bürgerhäuser einzusetzen, wird sofort Folge gegeben.

Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt die Frage der städtischen Bauordnungen in Dienste der Denkmalpflege zur Verhandlung auf Grund der Berichterstattung von Prof. Frentzen (Aachen) und Ober- u. Geh. Baurat Tr. z. g. Stübgen (Berlin). Der erstere schilderte an einem praktischen Beispiele, welchen Schädigungen wertvolle und ihre Umgebung beherrschende Denkmäler ausgesetzt sind, wenn an Stelle der niedrigen Nachbarhäuser plötzlich große, mehrgeschossige Geschäftshäuser mit baupolizeilich vorgeschriebenen, hohen, roh verputzten Brandgiebeln errichtet werden, oder wenn ein zierliches Renaissancehaus durch einen Ladeneinbau mit großen Spiegelscheiben, Eisenstützen und grellfarbigen Reklameschildern ausgestattet wird. Beides ist im Rahmen der bestehenden Baupolizeivorschriften durchaus zulässig. Geradezu schädlich und vernichtend können die letzteren für die Denkmäler wirken, wenn etwa Fachwerkbauten wegen Feuertüchtigkeit, Freitreppen und Beischläge als Verkehrshindernisse verboten werden. Eine Berücksichtigung der Denkmalpflege bei Erlaß der Baupolizeiverordnungen ist zu erstreben, da bisher nur Versuche privater Natur möglich waren und rechtlich ohne den Ankauf gefährdeter Altbauten nichts zu machen war. Die bisher geübte ängstliche Zurückhaltung in ästhetischer und stilistischer

Hinsicht läßt sich überwinden durch schärfere Betonung des Verunstaltungsparagraphen auf Grund der §§ 65 und 66 des allgemeinen Landrechts. Das ästhetische Empfinden der Volksseele muß geweckt und geschärft werden. Hildesheim und Wien sind mit beachtenswerten Versuchen vorangegangen. Schwierig bleibt freilich die Handhabung der Entscheidung und Überwachung ästhetischer Vorschriften.

dabei unerlässlich sein, doch muß Willkür vermieden werden. Es darf nicht zu weit gegangen und der Kreis der zu schützenden Bezirke auf wichtige Stadtteile beschränkt werden. Bedenklich sei es, bestimmte Stilformen vorzuschreiben. Einfacher Charakter und gute Umrißlinie sei die Hauptsache, neuzeitliche Kunstformen dürften nicht ausgeschlossen werden. Über die von beiden Berichterstattern aufgestellten „Leitsätze“:

„Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeindeherren Neubauten in der Umgebung kunstgeschichtlich bedeutsamer Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Straßen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, daß sich diese Bauausführungen in ihrer äußeren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Umrißlinien, die Gestaltung der Dächer, Brandmauern und Aufbauten, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinnigen Laienelementes“ entspinnt sich eine lebhafte Besprechung, an welcher Stadtbaurat Rehorst (Halle), Oberbürgermeister Gauß (Stuttgart), Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim), Stadtbaurat Schaubmann (Frankfurt a. M.), Prof. Mohrmann (Hannover), Geh. Hofrat v. Oechelhäuser (Karlsruhe), Ministerialrat Frh. v. Biegeleben (Darmstadt), Stadtbauinspektor Stiehl (Berlin), teilnahmen. Hierbei wurde auch die Einschränkung der Anzeige- und Firmenschilder erörtert. Die aufgestellten Leitsätze sind mit einigen Zusätzen und Änderungen angenommen worden.

Zum Schlusse der Verhandlungen wurde als Ort des nächsten Denkmaltages Bamberg in Verbindung mit einem Ausflug nach Rothenburg o. d. T. in Vorschlag gebracht und angenommen. Professor Frentzen sprach dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung für die umsichtige Leitung aus und beantragte Wiederwahl des geschäftsführenden Ausschusses für die nächste Versammlung.

Nach einer am Nachmittage unter Führung des Architekten Opfermann (Mainz) unternommenen Besichtigung der umfassenden Wiederherstellungsarbeiten am kurfürstlichen Schlosse, der ein ausführlicher Vortrag des genannten ausführenden Architekten voranging, vereinigte man sich am Abend zu einem gemeinsamen Mahle.

Der folgende Tag brachte für einen Teil der Besucher des Denkmaltages noch zwei anregende Ausflüge nach Oppenheim zur Besichtigung der Katharinenkirche unter der Leitung von Professor Pützer (Darmstadt) und nach Worms zum Besuche des Domes, dessen Westchor z. Z. noch wiederhergestellt wird. Der gefährdende alte Zustand des Chores und die getreu nach dem alten Aufbau in Ausführung begriffene Erneuerung wurde in beredter und anschaulicher Weise an der Hand von zahlreichen Aufnahmen und Entwurfszeichnungen großen Maßstabes durch den Geheimen Oberbaurat Hofmann (Darmstadt) den Besuchern vorgeführt. In Dankbarkeit sei noch den Veranstaltungen gedacht, die die Wormser Denkmalfreunde unter Führung ihres Oberbürgermeisters Köhler den Teilnehmern am Ausfluge nach Worms bereitet hatten.

Auch die Verhandlungen dieses fünften Denkmaltages werden bei der Mehrzahl der Besucher ein Gefühl der Befriedigung darüber



Abb. 1.



Abb. 2.



Abb. 3.



Abb. 4.

Häuser in Dambach im Unterelsaß.

Deshalb muß der Baupolizeibehörde ein geeigneter Beirat zur Seite stehen. Stübgen weist darauf hin, daß er schon in dem 1890 erschieneene Werke über Städtebau gegen die geradlinigen Straßen und für die Berücksichtigung der Denkmäler bei Aufstellung neuer Baufluchtlinien eingetreten sei, und gibt dann einen Überblick über die in verschiedenen Ländern und Städten in diesem Sinne erlassenen Baupolizeivorschriften. Das sächsische Ministerium hielte eine „Kunstpolizei“ für unzulässig, das bayerische gestatte in Städten über 20 000 Einwohner die Geltendmachung ästhetischer Forderungen und habe die Aufstellung von Verzeichnissen mit Abbildungen der zu schützenden Altbauten durch die Bezirksämter angeordnet. Sodann unterzieht Redner die Bauordnungen von München, Nürnberg, Bamberg, Rothenburg, Bremen, Lübeck, Köln, Hildesheim, Mainz und Worms einer kurzen Besprechung und kommt zu dem Schlusse, daß doch eine gesetzliche Regelung dieser Frage möglich ist. Ein gewisser Zwang wird

hinterlassen haben, daß auf allen Gebieten der Denkmalpflege, und zwar dieses im sachlichen und räumlichen Sinne gedacht, ein erfreulicher Fortschritt zu erkennen ist. Über die Ziele und die Mittel zur Erreichung derselben gehen zwar die Ansichten noch oft auseinander, doch hat es den Anschein, als ob die eindringliche und umfassende Erforschung der alten Denkmäler, welcher zunächst der größte Teil aller aufgewendeten Arbeit im Dienste der Denkmalpflege zugewendet wird, uns immer mehr denjenigen Weg als den richtigen erkennen läßt, den die alten Meister der klassischen Stilabschnitte vielleicht unbewußt kraft ihres künstlerischen Instinktes gewandelt sind, und deren Schöpfungen uns durch ihre scharf unterschiedene Eigenart heutigen Tages überhaupt in die Lage versetzen, Denkmalpflege zu treiben. Niemandem kann es heute mehr entgehen, daß

eine neue Zeit baukünstlerischen Schaffens im Anzuge ist, oder daß wir bereits von den Wellen dieses neuen Stromes umspült werden, der bestimmt ist, dereinst in dem verbleibenden Niederschlage seiner Bildungen eine neue Kulturschicht zu hinterlassen, die späteren Geschlechtern als Forschungsgebiet dienen wird. Alle unsere heutigen Bestrebungen, durch Gesetze und Verordnungen in das Schaffen der Gegenwart lenkend und verhörend einzugreifen, sollen und können nur den einen Zweck haben, diesen Strom vor vernichtender Überflutung des vorhandenen Denkmälergebietes abzuhalten und dem wirklich Echten, Großen und Schönen heutiger Kunst zum Durchbruch zu verhelfen, daß es sich den Werken der Alten ebenbürtig an die Seite stelle.

Trier.

v. Behr.

Die Herstellung der Stiftskirche in Fischbeck a. d. Weser.

Am 17. August d. J. ist die Stiftskirche in Fischbeck nach 1½-jähriger Herstellungszeit dem Gottesdienste in feierlicher Weise wieder übergeben worden; die Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin und sonstiger hochgestellter Personen hat der Feier großen Glanz verliehen. Der Kaiser hatte dem Herstellungsbau besonderes Interesse geschenkt und aus seinem Dispositionsfonds die Summe von 20 000 Mark zur Unterstützung bewilligt.

Die Stiftskirche stammt in ihrer heutigen Gestalt im ganzen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Ihre erste Gründung fällt in das Jahr 954, wo Kaiser Otto I. besondere Hilfe und Schenkung zum Klosterbau bewilligte. Etwa 1140 wird der Neubau begonnen haben, der eine stattliche Basilika, ein Schiff mit zweimal zwei Säulen mit Würfelkapitellen zwischen rechteckigen Pfeilern, davor eine breite Vorhalle, flachgedecktes Querschiff und Chorquadrat mit Apsis, in dem Nordflügel des Querschiffes eine weitere Apsis, über der Vierung eine Kuppel, ergab. Bis in die Mitte des Querschiffes zog sich eine stattliche Krypta auf Säulen, ganz ähnlich der des Quedlinburger Domes, dem überhaupt die ganze Anlage stark verwandt ist. In den Maßen stimmt sie merkwürdig genau mit der etwas jüngeren Goslarer Neuwerkkirche überein. Die westliche Vorhalle wurde unmittelbar nach dem Neubau durch einen stattlichen Turmbau verdrängt, der, in voller Breite der Kirche vorgelagert, einen Querbau mit zwei Spitzen gebildet haben dürfte, etwa wie dies in Gandersheim die Stiftskirche oder die Königslutterer Kirche zeigen.

Furchtbare Brände, insbesondere einer im Jahre 1243, haben Kirche und Kloster heimgesucht. Aus diesem retteten sich nur die Hochmauern der Kirche und der östliche Teil; Kuppel, Langschiff und Türme wurden gänzlich verwüstet, so daß man sogar alle Säulen des Schiffes bis auf zwei, die eben noch tragfähig geblieben waren, durch rechteckige Pfeiler ersetzen mußte. Diese Herstellung erfolgte in den rohesten Formen, die weit primitiver erschienen als die älteren, so daß man die Kirche in ihrem Westteile — nach Dr. Bickell — stets als ein uraltes Bauwerk ansah, in dessen Südarkade merkwürdigerweise zwei schwere Säulen mit Würfelkapitellen auftraten, während sonst die Bogen auf rohen Pfeilern ruhten. Die Zwickel der Kuppel wurden bis auf den untersten kleinen Bogen vernichtet, so daß die Vierung nachher als flachgedeckt mit abgestumpften Ecken erschien, während die Eckauskragungen ursprünglich aus je drei überkragenden Bogen, die ins regelmäßige Achteck führten, bestanden.

Die Ausstattung der Kirche war verschiedentlich zerstört und zuletzt sehr dürftig, meist, wie Orgel, Kanzel und Altar, dem Zichorienstil des beginnenden 18. Jahrhunderts angehörig, sonst dem 17. Jahrhundert; der südliche Querschiffarm ist zum Kapitelraum für die Stiftsdamen abgeschritten und die Bogenstellung des Südschiffes ist durch eine lange verglaste Empore mit den Sitzen der Damen völlig verdeckt. Die Strukturteile waren mit Ausnahme des bekannten reizvollen östlichen Teils und der Krypta stark beschädigt, die Vierungsbogen und Pfeiler gerissen und Einsturz drohend, die Wand des nördlichen Seitenschiffes war ausgewichen und der Boden ringsum so angewachsen, daß die Kirche tief in der Nässe lag; der mehrfach erhöhte Fußboden verdeckte die Basen der Stützen, die westliche Vorhalle war vermauert. Der Kreuzgang war im 14. Jahrhundert dürftig erneuert unter Benutzung der romanischen Säulchen und Zugabe ziemlich rohen Maßwerks; spätere Anfügung von Schrägpfeilern erforderte die Baufälligkeit dieses Teils im 15. Jahrhundert, wo ein dürftiger Oberbau zugefügt wurde.

So mußte sich die Herstellung zunächst auf die Besserung der zerstörten Strukturteile richten; die Vierungspfeiler und Bogen nebst Zwickeln wurden ganz erneuert, eine neue halbkugelige Kuppel mit einem einfachen vierseitigen Holzturm darüber errichtet; die zwei letzten Säulen des Südschiffes mußten wegen völliger Zerstörung ersetzt, die Westvorhalle wieder ausgebrochen und ihre verbrannten Ecksäulchen und Gurtbogen neu hergestellt werden. Vor allem aber wurde der Fuß-

boden der Kirche und Vorhalle auf die ursprüngliche Tiefe gesenkt und ein breiter Luftgraben mit Futtermauer und Brücke vor dem Nord-

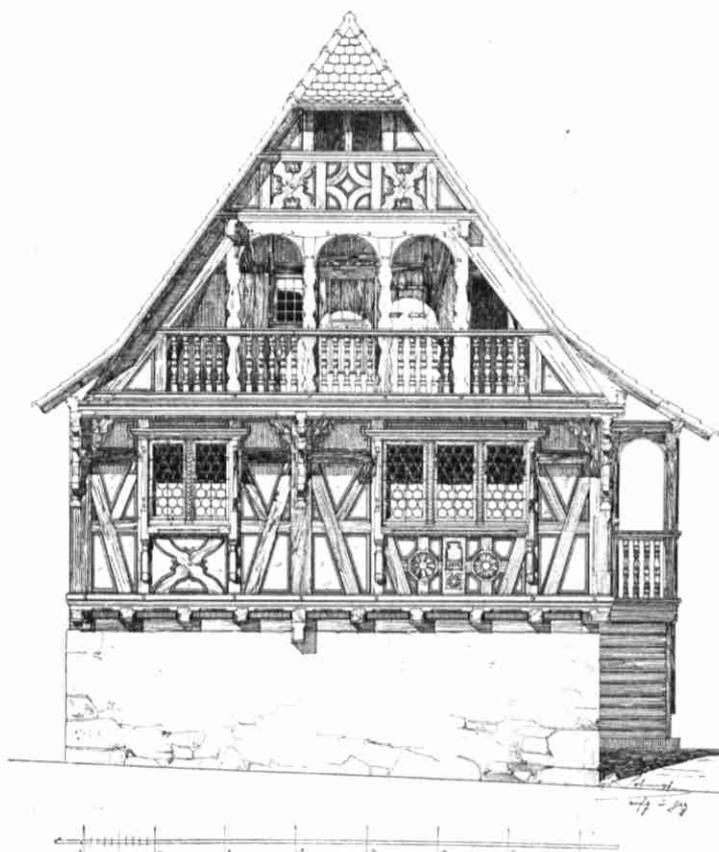


Abb. 5.

Wohnhaus in Dambach im Unterelsaß.

portal um das Ganze geführt. Ein Versuch, der sich glänzend bewährte, den alten Sockel wieder ganz freilegte und die durchnähte Krypta völlig entwässerte. Dies wird zur Nachahmung lebhaft empfohlen gegenüber dem beliebten stetigen Erhöhen der Fußboden alter Kirchen. Die bisherige Ausstattung wurde nach Möglichkeit beibehalten, das alte Stuhlwerk nur verbreitert, die Empore der Stiftsdamen dagegen zurückgerückt, so daß die Bogenstellung der Südseite wieder völlig frei wurde, und jedesmal in die Bogen ein dreiseitiger offener Balkon vorgebaut, dessen Brüstung die Wappen der damaligen Stiftsdamen schmückte. Das sieht höchst malerisch aus und beeinträchtigt nirgends die große Architektur. Auch ein Versuch, der wohl als gelungen zu bezeichnen ist.

Die Ausmalung des ganzen Raumes wurde durch den Professor Herrn Schaper in Hannover bewirkt: fast ausschließlich in roten und schwarzen Tönen von vortrefflich einheitlicher und stimmungsvoller Wirkung. Die Apsis schmückt ein Christus in der Mandorla mit Engeln in reicheren Farben und mit Anwendung von Gold. Der Fußboden der Vorhalle ist in einfachen Bandmustern aus gelben und roten Backsteinen mit Sandsteinfriesen hergestellt. Im Äußeren ist nur der nördliche Querschiffgiebel, der herabgestürzt war, in bescheidener Architektur im Stile der Ostseite erneuert; außerdem

sind die Fenster des nördlichen Querschiffes, die im 18. Jahrhundert in ungefügter Weise verbreitert waren, im Anschluß an die ursprünglichen Teile, nur etwas vergrößert, wiederhergestellt.

Diese Arbeiten erfolgten unter Leitung und nach den Plänen des

Unterzeichneten. Die Kosten betragen einschließlich der neuen Zentralheizung (Niederdruckdampf), neuer Fenster und des Gestühlumbaus etwa 78 000 Mark.

Hannover, im September 1904. Prof. Dr. Albrecht Haupt.

Häuser in Dambach im Elsaß.

Nach Aufnahmen von **E. Schimpf** in Straßburg und **G. König** in Stettin.

Unter den mit mittelalterlichen Baudenkmalern noch reich ausgestatteten Orten des Elsaß nimmt das Vogesenstädtchen Dambach eine hervorragende Stelle ein. Vier Tortürme aus gotischer Zeit flankieren malerisch die alte Stadtmauer. Am Fuße des Kammes gelegen, überragt von hoher Schloßruine, mahnt uns die Stadt gebieterisch an alte Zeiten, und heilige Scheu erfüllt uns, wenn wir solch eine Stätte betreten, wo das kraft- und kunstvolle Wirken der alten Meister uns deutliche Spuren hinterlassen hat. Die alten giebelstrotzenden Straßen und Gäßchen, die Höfe, Winkelehen und

gewinnen, hat zu der erwähnten Fensterveränderung im Sockelmauerwerk geführt. Das Innere des Hauses bietet, nachdem die ehemals sichtbaren Holzdecken gleichzeitig mit der Zerstörung des dreiteiligen Fenstererkeres überholt und verputzt wurden, nichts Beachtenswertes mehr. Das Dach ist jetzt mit Biberschwänzen als Schindeldach mit der häufig vorkommenden, aber unvorteilhaften Eindeckungsart der durchgehenden senkrechten Fugen, also ohne Verband hergestellt, wie das Beispiel, Abb. 3, im mittleren Teil des Daches erkennen läßt. Die alten Häuser sind sonst immer doppelt

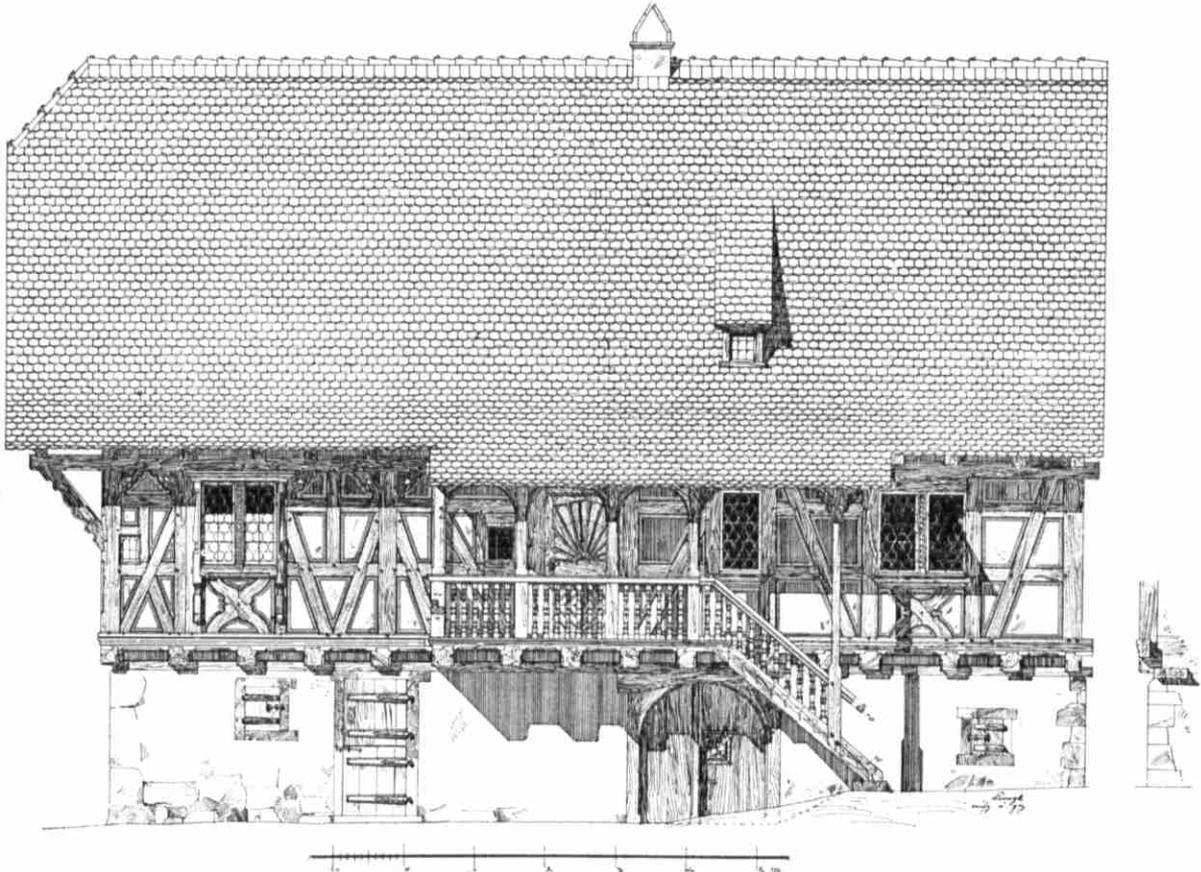


Abb. 6.

Wohnhaus in Dambach im Unterelsaß.

Plätze, noch stehen sie unberührt vom freyerischen Vorgehen des neuzeitigen Unverstandes: Kein „hochmoderner“ Neubau oder gar ein flaches Dach stören das Auge. Beispiele rechter Volkskunst sind es, die wir nun an uns vorüberziehen lassen wollen. Die Abbildungen 1, 5 und 6 stellen ein in fränkischer Bauweise im Jahre 1688 errichtetes Bürgerwohnhaus dar. Die beiden auf der Abbildung 1 vorhandenen und mit Außenläden versehenen Fenster des Hauptgeschosses haben Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts einen dreifenstrigen sogenannten fränkischen Erker verdrängt. Nach vorhandenen Spuren und den Angaben eines alten Hausbewohners ist jene Fenstergruppe im Bilde wiederhergestellt (vgl. Abb. 5). Die aus schwarzen und roten Strichen bestehende Putzbemalung ist nur stückweise noch erhalten. Das Fachwerk ist aus Eichenholz und hervorragend schön zusammengearbeitet. Im Dachboden (elsässisch „Bühne“, auch „Kasten“ genannt) sind die Kehlbalcken durch Pfosten gestützt, die mittels Riegelfachwerk verbunden sind und die Dachzimmer der beiden Giebel senkrecht begrenzen. In dem massiv aufgeführten Erdgeschoß sind erst nach Fertigstellung des Hauses Fenster an der Straßenfront entstanden (vgl. Abb. 1), an deren Stellen jedenfalls zwei kleinere Kellerluken nach Art der an der Längsseite befindlichen, gesessen hatten. Das Bedürfnis, aus dem ursprünglich als Keller angelegten Untergeschoß Wohnräume nach der Straße hin zu

gedeckt. Das Spliesdach ohne Einhalten des durchaus nötigen Verbandes ist der alten Bauweise fremd. Verfasser hat daher auch die Einzeichnung eines Doppeldaches für richtiger gehalten.

In Abb. 3 begegnen wir der hier häufigen Erscheinung, auf einem Dach dreierlei Dachsteinarten vereinigt zu finden: Aus der Entstehungszeit das Mönch-Nonnen-Dach, in den oberen Teilen und am First erhalten. Doch sind die Mönche längst verschwunden, abgefallen. Die Nonnen, mit Kalk verstrichen, bilden allein die schützende Decke. In späterer Zeit, vor 60 bis 100 Jahren, besserte man aus und deckte nun mit Biberschwänzen auf Schindeln, das ist jetzt der mittlere Dachteil; und in unserer Zeit hat leider auch der moderne Falzziegel Eingang gefunden und macht sich in den unteren Schichten des Daches, der Fläche über dem Sparrenaufschiebling, breit. Zum Schluß sei noch auf Abb. 4 hingewiesen, auf einen kecken Giebel, den schon mancher vorüberziehende Zeichner seinem Skizzenbuche einverleibt hat. Das rechte Fenster im Obergeschoß zeigt noch die alte Butzenscheibenverglasung. Das aufgetragene Haus, Abb. 1, 5 und 6, der Erkervorbau auf Abb. 2 und das zuletzt besprochene Haus (Abb. 4) legen dem aufmerksamen Beschauer die Vermutung nahe, daß ein und derselbe Meister ihr Erbauer gewesen sei.

Stettin.

König.

Von dem Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826 bis 1834.

(Schluß.)

An dem Hochschiff der Domkirche hat sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite die Dachgaleriebrüstung und das Hauptgesims abgetragen und wieder aufgebaut werden müssen, und zwar ist man hierbei so verfahren, daß man diese Bauteile auf der Nordseite vollständig aus neuen Steinen hergestellt hat, während alle noch brauchbaren Stücke von beiden Seiten auf der durch andere Bauten teilweise verdeckten Südseite zusammengebracht worden sind. Auf den Umgängen sind neue Fußbodenplatten auf die alten gelegt worden, und merkwürdigerweise hat man sich nicht gescheut, die Pfosten der Brüstungen deshalb unten um 2 Zoll zu kürzen, wodurch das etwas gedrückte Verhältnis entstanden ist.

Ganz besonders verwittert waren die großen Strebepfeiler, in deren Innerem, einfach aus dem Stein herausgearbeitet, Abfallröhren das Wasser von dem Hauptdach herunterführten. Es war veranschlagt, die Strebepfeiler, soweit erforderlich, abzutragen und neu aufzubauen. Das wagte man jedoch nicht, sondern umkleidete sie in den verwitterten Teilen mit zusammengeankerten großen Sandsteinplatten, nachdem zuvor in die steinernen Abfallröhren kupferne Hineingesteckt waren. Diese Einrichtung hat neuerdings wieder zu argen Unzulänglichkeiten geführt, so daß man sich zur Anbringung von Wasserspeiern an Stelle der Abfallröhren entschlossen hat.

Die zehn mit reichem Blendmaßwerk gezierten Giebel auf dem nördlichen Seitenschiff sind bis auf einen vollständig erneuert. Überraschenderweise waren die meisten Krabben noch brauchbar und sind auch mit einem Fußstück aus den alten Giebeln ausgemittelt und in die neuen eingesetzt worden. Das Gesims an diesem Seitenschiff mußte gänzlich erneuert werden; von den elf Wasserspeiern sind neun Stück neu, während die Galeriebrüstung, die Fialen usw. nur grüßlich instandgesetzt zu werden brauchten. Die Giebel auf dem südlichen Seitenschiff waren in roh mit Bruchsteinen ausgemauertem Fachwerk geschlossen und mit Brettern verschalt. Nach dem Anschlag bestand die Absicht, hier dieselben reichen Giebel wie auf der Nordseite mit Galeriebrüstung, Fialen usw. aufzuführen. Je weiter jedoch der Bau vorschritt, desto mehr stellte sich die Unzulänglichkeit der Anschläge heraus und damit die Notwendigkeit, zu sparen, wozu dies nur immer zugänglich erschien; denn eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten reichen Mittel mußte unter allen Umständen vermieden werden. So sind denn die Giebel nach dem Vorbild der Kreuzschiffgiebel in der einfachen Weise hergestellt worden, wie wir sie heute sehen. Die Mauern dahinter sind in Ziegelsteinen ausgeführt und waren ursprünglich mit Ölfarbe sandsteinartig gestrichen. Diese zehn Giebel sind also ganz und gar eine Zutat des Wiederherstellungsbaues.

Auf der Nordseite sind noch die beiden Standbilder neben dem westlichen Portal, der heilige Mauritius und die heilige Katharina, samt Kragsteinen und Baldachinen erneuert, und endlich war hier das untere Quadermauerwerk bis zu den Fenstern außerordentlich schlecht und mußte abgestemmt und neu aufgemauert werden. Bei dieser Gelegenheit nun findet sich in dem Revisionsanschlage folgende höchst interessante Bemerkung: „die unter den Fensterbrüstungen nur um 11 Zoll vorspringenden Strebepfeiler waren, wahrscheinlich infolge einer Veränderung des Bauplanes, gar nicht mit der Mauer verbunden, sondern nur vorgeklebt und droheten abzuklaffen“. Es ist zweifellos richtig, daß dieser Umstand eine Änderung des Bauplanes bedeutet, und es lassen sich nun schon mit voller Sicherheit zwei wesentliche Änderungen nachweisen, welche der ursprüngliche Bauplan der Domkirche erfahren hat, als der Bau noch in den ersten Anfängen war. Nach dem ursprünglichen, echt romanischen Bauplan ist der Chor mit einem Kranz von fünf halbkreisförmigen Kapellen angelegt. Die Kapellen zeigen im Inneren noch heute bis zur Höhe der Fensterbrüstungen den halbkreisförmigen Grundriß. Zu diesem Plane gehören im Langhaus die alten Grundmauern, welche vor zwei Jahren gelegentlich des Baues der Heizgänge unter dem Domfußboden aufgedeckt worden sind und welche beweisen, daß das Langhaus ursprünglich nach gebundenem romanischen System entworfen war (vergl. den Grundriß des Domes im Jahrg. 1902 der Denkmalpflege, S. 26). Der erste abgeänderte, auch noch romanische Bauplan erweitert das Langhaus, läßt die schon angelegten Grundmauern liegen und legt daneben neue an. Nach diesem Plan ist die nördliche Umfassungswand bis an die Fensterbrüstungen, jedoch ohne die Vorlagen der Strebepfeiler und die südliche Wand bis Oberkante des alten romanischen Sockelgesimses ausgeführt. Nun kommt der erste gotische Baumeister und ändert den Bauplan nach seiner neuen Bauweise zum zweitenmal um. Die fertigen Bauteile behält er bei und löst die nördliche Umfassungswand von der Fensterbrüstung, die südliche schon vom Sockelgesims an in Strebepfeiler auf. Da auf der Nordseite die Stärke der vorhandenen Wand für den Vorsprung seiner Strebepfeiler nicht vollständig ausreichte,

klebte er unterhalb der Fensterbrüstungen wenig vorspringende Vorlagen ohne Verband vor die Mauer, und an der Südseite sieht man noch heute in dem Garten

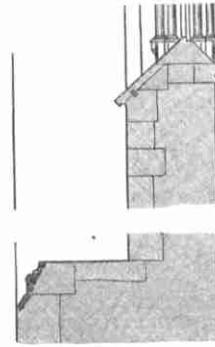


Abb. 6.
(1:62 1/2)

Sockelgesims aus Hohlkehle und Rundstab zwischen den Strebepfeilern nicht hinten an der aufgehenden Wand, sondern vorn an der Vorderkante der alten in gleichmäßiger Stärke durchgeführten Sockelmauer entlanglaufen (Abb. 6).

An den beiden Haupttürmen waren die Schäden, welche die Zeit, die Einflüsse der Witterung und feindliche Geschosse hervorgerufen hatten, ganz besonders groß. Aber als der Bau soweit gediehen war, wurde die Notwendigkeit, an den veranschlagten Bausummen zu sparen, immer dringender, und während ursprünglich für beide Türme zusammen rd. 67 000 Taler in Aussicht genommen waren, sind nur 30 000 Taler verbraucht worden. Um nur einiges anzuführen, so fehlte an dem nördlichen Turme und fehlt noch heute

der obere Abschluß der Kreuzblume. Von einem auf dem Boden gefundenen Knopf ließ sich nicht genau feststellen, ob er hierher gehörte, und so ist diese Ergänzung ganz fortgelassen. Im übrigen ist die sehr schadhafte Kreuzblume gründlich mit Eisen befestigt worden. An demselben Turme fehlten auf der obersten Galerie sieben Fialen, an dem obersten Gesims mußten acht Wasserspeier erneuert werden. An dem Achteck auf der mittleren Galerie fehlten vom Geländer 50 Fuß und ein Teil der Fialen usw. Ähnlich jammervoll sah natürlich der südliche Turm aus. Wegen der vielen Risse, welche die Westansicht, namentlich aber der südliche Turm zeigte, sollte ein starkes eisernes Band beide Türme und den Zwischenbau umfassen und ein zweiter Anker in dem vierten Geschoß um den einen Turm gelegt werden. Beide Anker haben sich dann bei der Ausführung als entbehrlich erwiesen. Bekanntlich fehlt auf dem südlichen Hauptturm die Kreuzblume, und zwar ist sie nach der Überlieferung 1631 von Tilly heruntergeschossen worden, während daneben die Ansicht auftritt, sie sei niemals vorhanden gewesen. Sehr eingehende Erhebungen sind nun über die Frage angestellt worden, ob der Turm in seiner unvollendeten Gestalt zu belassen sei oder nicht.

In einem „Promemoria“ vom 3. März 1829 sagt zunächst der Regierungs- und Baurat Clemens, er habe im Jahre 1795 oder 1796 zu seinem „Studio“ die Kreuzblume gezeichnet, sie sei damals noch zur größeren Hälfte vorhanden gewesen und mit anderen Merkwürdigkeiten im Chor des Domes aufbewahrt worden. Über ihren späteren Verbleib habe sich nichts ermitteln lassen. Wahrscheinlich sei sie in der Franzosenzeit der großen Steinmasse wegen einem habstüchtigen „Entrepreneur“ zum Opfer gefallen. Hiernach erscheint es nicht mehr zweifelhaft, daß der südliche Turm einst eine Kreuzblume gehabt hat. Sodann behandelt der damalige kommandierende General die Frage in einem ausführlichen Gutachten und erklärt die Möglichkeit, daß Tilly die Kreuzblume heruntergeschossen habe, für unbestreitbar. Auf Grund dieses Gutachtens schlug der Geh. Staatsminister v. Klewitz dem Könige vor, daß „der beschädigte Schaft als historisches Denkmal, ganz so wie er ist, zu belassen und nicht mit einer Krone zu versehen sei“. In diesem Sinne entschied der König.

Die Überlieferung ist damit aber noch keineswegs zur geschichtlichen Wahrheit geworden. Es gibt vielmehr nach Wiggert und Brandt alte Münzen aus der Zeit vor der Tillyschen Belagerung, auf welchen der Turm ohne Kreuzblume dargestellt ist, und heruntergeschossen, im wahren Sinne des Wortes, kann sie auch nicht sein; denn dann hätte schwerlich ein so großes Stück noch zu Clemens' Zeiten im hohen Chore gezeigt werden können. Am natürlichsten erscheint die Annahme, daß die Kreuzblume schon lange vor 1631, sei es infolge natürlicher Verwitterung, sei es durch feindliche Geschosse oder auch durch Blitzschlag — es gibt nämlich eine Nachricht vom Jahre 1540, wonach „das Wetter in den Thum“ geschlagen, die Rosen abgeworfen und merklichen Schaden getan“ —, derartig beschädigt gewesen ist, daß sie, um Unheil zu verhüten, hat abgenommen werden müssen. Und das ist in einer Zeit geschehen, welche weder die nötigen Mittel, noch das Bedürfnis hatte, den Schaden wieder auszubessern.

Auch an dem Mittelgebäude zwischen beiden Türmen ist mit großer Sparsamkeit vorgegangen worden. Hier ist eine Anmerkung in dem Revisionsanschlage besonders bemerkenswert, welche lautet:

„Nachdem mehrere gleich beim Anfang des Baues gemachte Versuche sich durch mehrjährige Erfahrung als ausführbar und dauerhaft bewährt hatten, so sind die aufgewitterten Gliederungen in den Leibungen der Türhalle, der scheinbaren Durchbrechung im Giebel darüber und denen in den Pfeilerfüllungen, soweit es zulässig, d. h. soweit keine mutwillige Beschädigung zu befürchten, soweit der Stein nicht ganz der Witterung exponiert und im Kern noch fest war, mit Romanzement überzogen und demnächst das Ganze mit einer Auflösung von Zement und Vitriol angestrichen, wodurch eine ganz dem Sandstein ähnliche Farbe entstanden“. Die Folgen dieses merkwürdigen Versuches zeigen sich in unseren Tagen nur zu deutlich: in dem reichen Giebel über dem Türbogen blättert alles ab, und die feinen in dem Spitzbogen und dem Giebel entlanglaufenden Blumenfriese zerfallen bei der leisesten Berührung zu Staub. Es steht leider zu befürchten, daß die eigentümliche Anstrichmethode auch anderweitig zur Anwendung gekommen ist, z. B. in dem herrlichen Kreuzgang des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg. Hier verwittern neuerdings die Sandsteinwerke in den äußeren Schichten in auffallender Weise, ohne daß man bisher eine ausreichende Erklärung für diese Erscheinung hatte.

Eine Zutat des Wiederherstellungsbaues ist die mit ihrer Umrahmung in den Giebel des Mittelbaues eingepaßte Uhr, welche auch Zifferblätter nach Norden und Süden an den beiden Türmen erhalten hat. Die Stelle, wo die alte Uhr ihren Platz hatte, ist noch heute auf der Nordseite im zweiten Geschoß des Turmes zu sehen.

Die Figur vor dem Mittelpfeiler zwischen den beiden westlichen Eingangstüren, welcher Hände und Arme und ein Fuß fehlten, bezeichnet Koch in seiner Beschreibung des Domes vom Jahre 1815 als eine heilige Katharina, der Kostenanschlag des Wiederherstellungsbaues als Mutter Maria oder eine andere Heilige, und schließlich ist nach dem Revisionsanschlage ein Kaiser Otto I. daraus geworden, weil man angeblich bei näherer Untersuchung die Figur als eine männliche erkannte, weil man die Krone, welche sie trägt, als eine Kaiserkrone deutete und weil sich schließlich an der einen Seite des Hauptes ein ornamentaler Ansatz fand, der als die Endigung eines Szepters angesehen wurde. Sehr beweiskräftig scheinen diese Gründe nicht zu sein.

Auch bei Herstellung des Inneren hat die größte Sparsamkeit gewaltet, es ist die verhältnismäßig geringe Summe von nur 32 000 Talern aufgewendet worden. Von den Gewölben, Wänden, Pfeilern, Säulen mit ihren Kapitellen ist die weiße Tünche sorgfältig entfernt worden. Die Sandsteinquadern waren allenthalben verwittert, besonders stark über den Arkadenbögen des Langhauses bis an die Hochschiffenster. Hier hat man die Quaderflächen nicht erneuert, sondern durch Gipsputz ersetzt.

Der Fußboden bestand aus Leichensteinen, Gipsestrich und Holzklappen über einzelnen Gräften. Die Leichensteine sind im Kreuzgang aufgestellt, die Grabkammern entweder mit Erde und Schutt

verfüllt oder überwölbt, und alsdann ist der heute vorhandene Plattenbelag aus Sandstein hergestellt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Anzahl von Erzbischofgräbern aufgedeckt. Die gefundenen Gegenstände: Kelche, Patenen, Ringe, Schuhe usw. sind abgezeichnet und alsdann an ihren Ort zurückgebracht worden. Die Abzeichnungen finden sich in dem Domwerk von Clemens, Mellin und Rosenthal.

Um Platz für das damals neu aufgestellte Kirchengestühl zu schaffen, mußten zuvor „die unregelmäßig aufgestellten kastenähnlichen, weiß und gelb angestrichenen unförmlichen Stühle, Fensterlogen und Emporkirchen sowie auch der aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts stammende hausähnliche Domherrnstuhl fortgenommen werden“. Auch die sechzehneckige Kapelle Ottos und und der Edith wurde damals aus dem Kirchenschiff in die eine Chorkapelle versetzt. Ferner ist das alte Orgelgehäuse durch ein neues ersetzt und dabei auch an Stelle der alten verfaulten Holzbrüstung vor demselben die steinerne Brüstung auf vorgestreckten Konsolen hergestellt worden, welche wir noch heute sehen. In den Bogenöffnungen vom Bischofsgang nach dem Chor und nach den Kreuzschiffen sowie auf den Brüstungsmauern vor den großen Vierungsfenstern standen damals alte verfaulte hölzerne Geländer. Nach dem Anschlage sollten dieselben durch steinerne Geländer, auf den erwähnten Brüstungsmauern unterbrochen durch zierliche Fialen, ersetzt werden. Dieser Ersatz ist aus Mangel an Mitteln unausgeführt geblieben. Aus dem gleichen Grunde und weil es an einem gehörig befähigten Künstler fehlte, ist damals auch die Herstellung der Kanzel unterblieben. Erst im Jahre 1872 ist diese rückständige Arbeit von dem Bildhauer Dopmeyer in Hannover nachgeholt worden.

Eine merkwürdige Hilfskonstruktion, die damals ausgeführt worden ist, soll nicht unerwähnt bleiben: die Gratbögen des an die Vierung austoßenden Chorgewölbes und der darauffolgende Quergurt waren derartig verwittert und schadhafte, daß ihre Erneuerung kaum zu umgehen war. Statt dessen hat man aber, wie der Revisionsanschlag sagt, „starke, gußeiserne zusammenschraubte Bögen von einem solchen Profil untergebracht, daß sie wie zum Stein gehörig aussehen“. (Die Abb. 7 u. 8 zeigen die auch in dem mehrerwähnten Domwerk wiedergegebenen Profile dieser Gurte mit den untergebrachten eisernen Bögen.)

Schließlich ist noch die Malerei in der Ernstkapelle zwischen den beiden Türmen erneuert worden, und zwar angeblich genau nach den vorgefundenen Resten.

Magdeburg. Harms.

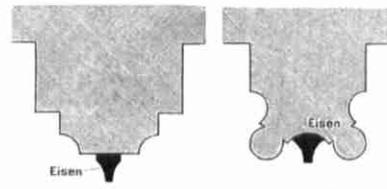


Abb. 7.
(1:27.)

Abb. 8.
(1:27.)

Die Steinzeitgräber der Uckermark.

Wenn eine Zeitschrift eines ihrer Grenzgebiete anschnidet, wie es hier in der Denkmalpflege mit den vorgeschichtlichen Denkmälern geschieht, mögen wohl einige kurze Worte über das Verhältnis beider Gebiete zueinander am Platze sein. Wie schon gesagt, handelt es sich um ein angrenzendes Gebiet, womit das Bestehen von Berührungspunkten bei gleichzeitiger Wesensverschiedenheit angedeutet ist. Die ersteren liegen in dem Schutz- und Pflegebedürfnis, welches sowohl bei den durch die heutige Denkmalpflege behandelten Denkmälern aus geschichtlicher Zeit, als auch bei der Hinterlassenschaft aus vorgeschichtlicher Zeit vorhanden ist. Ist es doch schon vorgekommen, daß man den Begriff des Denkmals im Sinne der gesetzlichen Denkmalpflege auch auf vorgeschichtliche Werke angewandt hat, um diesen, wenn auch nur in beschränktem Maße Schutz gewähren zu können, wie es in der zum gerichtlichen Austrage gekommenen Angelegenheit des Waldhusener Hüenengrabes der Fall war. Gerade hier zeigte sich aber der große Unterschied zwischen den durch den amtlichen Denkmalschutz geschützten Denkmälern und der vorgeschichtlichen Hinterlassenschaft. Denn das Waldhusener Grab war nicht als vorgeschichtliches Kulturgut an sich geschützt, sondern nur insofern es als ein öffentlich ausgestellter Gegenstand der Wissenschaft angesehen wurde. Neuerdings hat sich Conwentz in einer beachtenswerten Denkschrift über die Naturdenkmäler mit dem Begriff des Denkmals im Hinblick auf sein Schutzbedürfnis und die Schutzverpflichtung beschäftigt; auch er begreift hierunter außer anderen Dingen die auf uns überkommenen Zeugen vorgeschichtlicher Kultur. Wenn somit ein enger Zusammenhang zwischen Denkmalpflege im weiteren Sinne und vorgeschichtlichen Anlagen und Fundstücken zweifellos besteht, wird man doch die Pflege der Denkmäler aus geschichtlicher Zeit nicht unmittelbar auf vorgeschichtliche Denkmäler übertragen können, vielmehr muß deren

besonderer Eigenart Rechnung getragen werden, wie es die kürzlich veröffentlichten Vorschläge Segers anstreben (vgl. S. 92 d. Jahrg.).

Was vorgeschichtliche Denkmäler sind, davon einen Begriff zu geben, ist das hier zu besprechende Buch von Schumann*) recht geeignet. Die Steinzeitgräber der Uckermark sind ein gutes Beispiel, um die Reichhaltigkeit und Formverschiedenheit auch nur einer einzigen Klasse von Denkmälern, und zwar nur in einem räumlich eng begrenztem Gebiete und nur während eines einzigen Kulturabschnittes zu zeigen. Wir treffen da, was die äußere Form anlangt, nicht nur die überirdischen Hüenengräber an, sondern auch unter der Erdoberfläche große und kleine Steinkisten und Flachgräber ohne Steinschutz nebst Übergangsformen. Für die Wissenschaft sind sie alle gleichwertig; keines kann entbehrt werden, wenn nicht das Bild der uckermärkischen Steinzeit eine empfindliche Lücke zeigen soll. Dies sei, auf das eingangs Gesagte zurückgreifend, erwähnt, weil im Sinne der Reichsgerichtsentscheidung über das Waldhusener Grab von den vier uckermärkischen Haupttypen wahrscheinlich nur die Hüenengräber, keinesfalls wohl die Flachgräber geschützt wären. Was die Bestattungsformen anlangt, so liegt über die uckermärkischen Hüenengräber keine einzige zuverlässige Nachricht vor; sie sind samt und sonders ausgeraubt worden, so daß in unserer Kenntnis eine empfindliche Lücke klafft, die man nur mit Hilfe spärlicher entsprechender Funde in anderen Gegenden notdürftig überbrücken kann. In den großen Kisten sind meist mehrere Leichen, bis zu sieben an Zahl, beigesetzt gewesen, welche in der Regel auf der rechten Seite mit angezogenen Knien

*) Die Steinzeitgräber der Uckermark. Von Hugo Schumann. Prenzlau 1904. A. Mieck. 108 S. mit 43 Textabb., 46 Taf. und einer Übersichtskarte. Geb. Preis 30 Mark.

liegen. Die kleinen Kisten und die Flachgräber enthalten dagegen nur das Skelett eines Körpers, der gewöhnlich in derselben hockenden Stellung beigesetzt war, jedoch kommen in beiden Arten von Kisten auch aufrecht sitzende und in den Flachgräbern gestreckt liegende Skelette vor. In einem Falle war das Skelett rot gefärbt. An zwei Orten wurde die in der Steinzeit seltene Leichenverbrennung beobachtet. Die Beigaben sind mannigfacher Art: Tongefäße, Beile, Meißel und Hämmer aus Stein, Lanzen und Pfeile, marmorne Armringe, ein Halsgehänge aus Tierzähnen, Bernsteinenschmuck, Spinnwürfel, Glättesteine und einzelne Tierknochen, die wohl als Überreste der Wegzehrung anzusehen sind. Die spärlichen keramischen Funde aus den Hünengräbern weisen auf Verwandtschaft mit der nordischen Megalithtöpferei hin: die Tongefäße der großen Kisten werden durch die Kugellamphore gekennzeichnet, diejenigen der kleinen Kisten sind sehr einfach und gleichförmig: kleine einhenklige Töpfchen und Näpfe. In den Flachgräbern lassen sich drei Gruppen von Tongefäßen unterscheiden, welche Anklänge an südliche Beispiele aufweisen, nämlich an die Schnurkeramik, den Bernburger Typus und die Bandkeramik. Die Flachgräber stehen also nicht nur hinsichtlich der Steinumhüllung, sondern auch wegen der verschiedenen Richtung der keramischen Beziehungen in einem Gegensatz zu den Hünen- und Kistengräbern. Durch eine eingehende Erörterung der Zeitbestimmung kommt Schumann zu dem Ergebnis,

daß die Hünengräber, die großen und die kleinen Kisten in dieser Reihenfolge einander abgelöst haben. Die Flachgräber gehen gleichzeitig daneben her, und zwar in folgender Reihenfolge ihrer keramischen Gruppen: Schnurkeramik (Zapfenbecher), jüngere Kugellamphoren mit Bernburger Typus, Anklänge an Bandkeramik, Anklänge an Unjetitzer Typus. Schumann bestätigt also durch seine selbständige und mit Benutzung meist neuer Funde geführte Untersuchung das vom Unterzeichneten aufgestellte Zeitverhältnis der jüngeren Steinzeit. Die größere Hälfte des Buches ist der genauen Beschreibung der Gräber und ihrer Beigaben in alphabetischer Reihenfolge der Fundorte gewidmet. Auf den 46 Tafeln sind die verschiedenen Gräbertypen und die meisten Beigaben zur Darstellung gebracht.

Der in Kreisen der vorgeschichtlichen Forschung schon längst rühmlich bekannte Verfasser und nicht minder sein opferwilliger Verleger und Helfer A. Miesch haben sich durch dieses Werk, welches als ein wichtiger Baustein für das Studium der europäischen Steinzeit eine weit über die Grenzen der Uckermark gehende Bedeutung hat, ein großes Verdienst um die Vorgeschichte unseres Vaterlandes erworben. Der hier in übersichtlicher Anordnung dargebotene Studienstoff sichert dieser fleißigen Arbeit ihren bleibenden Wert als Quellenwerk für einen wichtigen Abschnitt unserer Urzeit.

Berlin.

Dr. A. Götze.

Vermischtes.

Der große Radleuchter im Hildesheimer Dome (vgl. Jahrg. 1901, S. 79 d. Bl. und Jahrg. 1900, S. 39 und 45), dessen Wiederherstellung durch den Bildhauer und Architekten Küsthardt in Hildesheim kürzlich vollendet worden ist, soll dem Vernehmen nach jetzt mit elektrischem Licht ausgestattet werden. Die Neuzeit und die Benutzung von Gebotbüchern mit kleiner Schrift fordern während des abendlichen Gottesdienstes jetzt mehr Licht als in früheren Zeiten, deshalb ist es dem Domkapitel nicht zu verargen, wenn es diesem Verlangen durch Anbringung von Wandarmen für elektrische Beleuchtung an den Pfeilern und Wänden sowie durch hängende Glühlichtbirnen in den Bogenstellungen seines Domes Rechnung trägt. Daß aber der ehrwürdige Hezilose Radleuchter für elektrisches Licht eingerichtet werden soll, erscheint in hohem Grade bedauerlich. Die Wachskerzen sollen durch Wachlichter vortäuschende Glaskerzen ersetzt werden, und das lebendig flackernde und duftende Kerzenlicht soll totem, allerdings bequem ein- und auszuschaltendem elektrischen Glühlicht weichen. Die Kerzenbeleuchtung hat stets etwas Feierliches und wird auch jetzt da noch, wo eine besondere feierliche und festliche Wirkung erzielt werden soll, bevorzugt, wenn auch alle neuzeitlichen Beleuchtungsarten zur Verfügung stehen. In der Kirche, zumal in einer alten, mittelalterlichen, erscheint sie aber allein am Platze zu sein. Die sich selbst verzehrende Kerze, das Symbol der christlichen Liebe, kann hier niemals durch elektrisches Licht ersetzt werden. In Hildesheim handelt es sich aber außerdem noch um eines der edelsten Denkmäler frühmittelalterlicher Kunst, das leider durch die letzte notwendige Instandsetzung von seinem alten Reiz viel eingebüßt hat. In einem kirchlichen Neubau, bei dem mit Recht allen neuzeitlichen technischen Fortschritten gebührender Spielraum gelassen wird, werden elektrische Lichterkronen nicht stören, eine Nachahmung von Wachskerzen wird man besser auch hier vermeiden. Aber im Hildesheimer Dome sollte man die elektrische Beleuchtung nur auf die Stellen beschränken, wo sie am wenigsten die ernste Stimmung stört, und den alten Radleuchter sollte man vor den neuzeitlichen Errungenschaften ganz bewahren. Der Grund, daß mit der Anbringung elektrischen Lichtes der eben erst wiederhergestellte Leuchter besser geschont würde, mag ja zutreffen, wenn das Anzünden der Wachskerzen in der alten Weise erfolgte; wendet man aber eine die einzelnen Lichter verbindende Zündschnur an, wie es bei kostbaren und noch leichter zu beschädigenden Kristallkronen geschieht, dann erscheint auch dieser Grund hinfällig, und nichts hindert alsdann, die Beleuchtungsart bei dem Radleuchter beizubehalten, die Bischof Hezilo dafür bestimmt hat und die fast 1000 Jahre hindurch das Hildesheimer Gotteshaus bei den großen Festen erleuchtet hat. Das Beispiel des alten Aachener Radleuchters, der, wie uns versichert wird, durch die Anbringung elektrischen Lichtes und die unvermeidlichen Leitungsschnüre vollständig verdorben ist, sollte man sich doch zur Warnung dienen lassen. Sch.

Eine Festschrift aus Anlaß der 10jährigen Stiftungsfeier des Vogtländer Museums hat der Vorstand der Museumsgesellschaft in Plauen i. V. herausgegeben. Die Schrift enthält eine Anzahl ortsgeschichtlicher und wissenschaftlicher Beiträge neben der Entstehungsgeschichte des Museums und am Schluß die Satzungen und das Mitgliederverzeichnis der Museumsgesellschaft. Der Preis der im Verlage von Ad. Lohmann in Plauen erschienenen Schrift beträgt 1 Mark.

Elias Holl von Augsburg am Bau des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz ist der Titel einer Veröffentlichung, die der beste Kenner des Mainzer Schlosses, Domkapitular Dr. Friedrich Schneider im letzten Oktoberhefte der Zeitschrift für Bauwesen (Berlin, W. Ernst u. Sohn) bringt. Wir machen an dieser Stelle besonders auf die bedeutsamen Forschungsergebnisse Schneiders aufmerksam, nach denen die Mitarbeit Elias Holls am Mainzer Schlosse kaum zu bezweifeln sein dürfte.

Harzer Fachwerkbauten. In Ergänzung des in den Nummern 11 und 12 dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatzes „Harzer Fachwerkbauten“ sei noch nachgetragen, daß die Abbildungen 1 und 2 auf Seite 85 sowie 26 bis 30 auf Seite 94 aus der reichen Skizzenammlung des Malers und Schriftstellers Schwindrazheim in Hauburg stammen. Schwindrazheim hat uns diese Abbildungen in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt und für die Vervielfältigung in Federzeichnung bearbeitet.

Heinrich Sauer mann †. Der verdienstvolle Gründer und Leiter des Flensburger Kunstgewerbemuseums und der Flensburger Kunstgewerblichen Anstalt ist am 4. d. M. im 63. Lebensjahre entschlafen. Seine Verdienste um das Entstehen und die Entwicklung beider in Wechselwirkung miteinander stehenden Anstalten sind im Zentralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1896, S. 217 u. 196 sowie in der Zeitschrift für Bauwesen 1903, S. 549, Bl. 57—60 gewürdigt worden. Sauermanns Tätigkeit hat sich nicht auf die Sammlung der alten Kunstarbeiten Schleswig-Holsteins und die Belebung ihrer Wertschätzung beschränkt. Er ist vielmehr mit einer der ersten gewesen, der aus eigener Erkenntnis auf die Wiederanknüpfung an die verloren gegangene Überlieferung und an die Eigenart der alten Volkskunst als das einzige Heilmittel für die Gewinnung einer neuen volkstümlichen Kunst hingewiesen und diesen Grundsatz durch die eigene künstlerische Tätigkeit bekräftigt hat. Es ist ihm nur noch kurze Zeit vergönnt gewesen, seine Schöpfungen nach der im verflorbenen Jahre erfolgten Eröffnung des neuen Kunstgewerbemuseumsbaues zu Flensburg unter günstigeren Bedingungen hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Hilfsmittel weiter auszubauen. Aus dieser Arbeit hat ihn der jähe Tod herausgerissen. Seine Werke und sein Streben werden aber sein Leben überdauern, und es wird ein leichtes sein, auf dem von ihm gewiesenen Wege fortzuschreiten. So hat Sauer mann ja auch nach guter altddeutscher Sitte die Begeisterung für das, was ihn sein ganzes Leben erfüllte, in das Herz seines Sohnes eingepflanzt und ihn dazu erzogen, an seinem Werke weiterzuarbeiten. Hiervon legt die Arbeit des Dr. Ernst Sauer mann über die „mittelalterlichen Taufsteine Schleswig-Holsteins“, deren Besprechung in einer der nächsten Nummern erfolgen wird, Zeugnis ab. K. Mühlke.

Inhalt: Der fünfte Tag für Denkmalpflege in Mainz am 26. und 27. September 1904. — Die Herstellung der Stiftskirche in Fischbeck a. d. Weser. — Häuser in Dambach im Elsaß. — Von dem Wiederherstellungsbau des Magdeburger Domes 1826 bis 1831. (Schluß.) — Die Steinzeitgräber der Uckermark. — Vermischtes: Wiederherstellung des großen Radleuchters im Hildesheimer Dome. — Festschrift aus Anlaß der 10jährigen Stiftungsfeier des Vogtländer Museums in Plauen. — Elias Holl aus Augsburg am Bau des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz. Harzer Fachwerkbauten. Heinrich Sauer mann †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gobrecht Ernst Berlin.